

PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

SITZUNGSPERIODE 2006-2007

Eupen, den 8. Februar 2007

ARMUT ABBAUEN – EIN BEITRAG ZUR POLITISCHEN DEBATTE UND ZUR POLITISCHEN AKTION

ZWEIJAHRESBERICHT – DEZEMBER 2005

BERICHT

**Berichterstatter im Namen der Ausschüsse II für Kultur, III für Unterricht und Ausbildung und
IV für Gesundheit, Beschäftigung und Soziales:
Herr C. SERVATY**

An der Sitzung nahmen teil die Damen und Herren:

P. CREUTZ-VILVOYE (08.02.2007), E. DANNEMARK (08.02.2007), E. DUJARDIN (08.02.2007), E. FRANZEN (08.02.2007), E. KLINKENBERG (08.02.2007), J. MARAITE (08.02.2007), Dr. E. MEYER (08.02.2007), Dr. J. MEYER (08.02.2007), P. MEYER (08.02.2007), H. NIESSEN (08.02.2007), G. PALM (08.02.2007), D. PANKERT (08.02.2007), N. REIP (08.02.2007), F. SCHRÖDER (08.02.2007), C. SERVATY (08.02.2007), R. STOFFELS (08.02.2007), M. STROUGMAYER (08.02.2007), G. THIEMANN-HEINEN (08.02.2007),
Herr Minister B. GENTGES (08.02.2007)
sowie die beratenden Mandatäre J. BARTH (08.02.2007), J. HAAS (08.02.2007) und H. KEUL (08.02.2007).

Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrte Frau Minister!
Sehr geehrte Herren Minister!
Werte Kolleginnen und Kollegen!

Am 8. Februar 2007 wurde den Ausschüssen II für Kultur, III für Unterricht und Ausbildung und IV für Gesundheit, Beschäftigung und Soziales in einer gemeinsamen Arbeitssitzung der vom Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung verfasste dritte Zweijahresbericht „Armut abbauen – Ein Beitrag zur politischen Debatte und zur politischen Aktion“ von Dezember 2005 vorgestellt¹.

Die Vorstellung, die durch die Koordinatorin des Dienstes vorgenommen wurde, erfolgte in Reaktion auf die an das Parlament gerichtete Bitte der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, eine Stellungnahme zum Bericht abzugeben.

Die Ausschüsse beschlossen, gemeinsam zu tagen, da der Bericht im Hinblick auf die Zielgruppe der Unterprivilegierten sowohl Aspekte des Kultur-, des Unterrichts- und Ausbildungs- als auch des Gesundheits-, Beschäftigungs- und Sozialwesens anschneidet.

Da die Arbeitssitzung unter der Federführung des Ausschusses IV für Gesundheit, Beschäftigung und Soziales organisiert wurde, einigten die Ausschussvorsitzenden sich darauf, auf die Anwendung von Artikel 15 § 4 der Geschäftsordnung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu verzichten und die Sitzungsleitung dem Vorsitzenden von Ausschuss IV zu überlassen².

I. VORSTELLUNG DES DRITTEN ZWEIJAHRESBERICHTS „ARMUT ABBAUEN – EIN BEITRAG ZUR POLITISCHEN DEBATTE UND ZUR POLITISCHEN AKTION“

Einleitung

Die Koordinatorin des Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung erklärte die Vorstellung einleitend, die Föderalregierung habe 1992 eine Initiative ergriffen, neue Wege zur Bekämpfung der Armut zu beschreiten. Statt nur Informationen zum Thema Armut über Sozialorganisationen einzuholen, sollten nun auch direkt von Armut Betroffene zu ihrer Situation und zu ihren Vorstellungen über mögliche Strategien zu einer wirksameren Beseitigung ihrer beklagenswerten Situation befragt werden. Auf diese Weise sollte der Bekämpfung von Armut ein innovativer Schub verliehen werden.

Der Belgische Städte- und Gemeindeverband – Sektion ÖSHZ – und die Bewegung ATD-Vierte Welt seien daraufhin gebeten worden, einen Allgemeinen Bericht über die Armut unter Einbeziehung von zahlreichen Einrichtungen und von Armut Betroffener zu erstellen. Die Koordination des Vorhabens sei der König-Balduin-Stiftung anvertraut worden.

Die Abfassung des Allgemeinen Berichts über die Armut habe schlussendlich insgesamt zwei Jahre in Anspruch genommen. 1994 sei der Bericht der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Der Föderalstaat habe zusammen mit den Regionen und den Gemeinschaften beschlossen, dem Allgemeinen Bericht über die Armut einen kontinuierlichen Berichterstattungsprozess folgen zu

¹ Der ausführliche Bericht kann auf folgender Website bestellt und auch abgerufen werden: www.luttepauvrete.be.

² Artikel 15 § 4 der Geschäftsordnung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft sieht vor, dass bei einer gemeinsamen Sitzung von zwei oder mehreren Ausschüssen die Sitzung vom ältesten Vorsitzenden geleitet wird.

lassen. Zu diesem Zweck sei am 5. Mai 1998 zwischen den besagten Körperschaften ein Kooperationsabkommen über die Kontinuität der Politik im Bereich Armut vereinbart worden. Dieses Abkommen habe u.a. die Schaffung eines Dienstes zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung als Instrument zur Erstellung von Zweijahresberichten vorgesehen, die den Stand der Konzertierung zwischen den Partnern im Kampf gegen die Armut reflektieren und zu größerer Kohärenz in der Bekämpfung von Armut sowie zu einer öffentlichen und politischen Diskussion über die Thematik beitragen sollen.

Der Dienst sei schließlich beim Zentrum für Chancengleichheit und für Rassismusbekämpfung angesiedelt worden.

Zur Erstellung der Zweijahresberichte arbeite der Dienst mit ständigen Konzertierungsgruppen zusammen, die sich jeweils einem Thema widmen. Eine Gruppe setze sich aus zehn bis zwanzig Personen zusammen. Dabei handele es sich um Vertreter öffentlicher und privater Einrichtungen sowie armutsbekämpfender Organisationen und Vereinigungen, die Sprachrohr der Meistbenachteiligten seien, Fachleute aus diversen Bereichen und in Armut lebende Menschen. Die Berichte seien das Ergebnis der in diesen Gruppen geführten Debatten und Überlegungen.

Das Verfahren der Konzertierung lehne sich an die Methode an, die für die Erstellung des 1994 veröffentlichten Allgemeinen Berichts über die Armut angewendet worden sei.

Diese strukturierte Arbeit sei 2005 anlässlich des zehnjährigen Erscheinungsdatums des Allgemeinen Armutsberichts um weitere punktuelle Zusammenkünfte erweitert worden. Dem Abkommen entsprechend hätten die Föderalregierung, der zuständige Minister für die soziale Integration und die Interministerielle Konferenz für die soziale Integration die Initiative ergriffen und die Gesellschaft zu einer Debatte über Armut und soziale Ausgrenzung in Belgien angeregt. In diesem Sinne seien unter der Schirmherrschaft der König-Balduin-Stiftung dezentrale Zusammenkünfte in den zehn Provinzen und in Brüssel organisiert worden. Für die Diskussion in den dezentralen Zusammenkünften hätten die ständigen Konzertierungsgruppen Arbeitsunterlagen vorbereitet. In jeweils acht thematischen Workshops sei analysiert worden, ob es seit der Veröffentlichung des Allgemeinen Armutsberichts Fortschritte gegeben habe. Die Resultate seien in den Konzertierungsgruppen noch einmal vertieft worden.

Der vorliegende Zweijahresbericht, in dessen Erstellung ungefähr 2.000 Personen einbezogen gewesen seien, sei somit das Ergebnis eines umfassenden Austausches.

Zu Beginn hätten zahlreiche Beteiligte Zurückhaltung an den Tag gelegt und Zweifel am Nutzen des Dialogs über Armut geäußert. Wiederholt sei eingewandt worden, dass die Forderungen und Vorschläge an die politischen Entscheidungsträger ohnehin verlorene Mühe seien, da zu viele Gesuche unbeantwortet blieben. Schlussendlich hätten die meisten in der Hoffnung auf eine fruchtbringende Debatte mit den politischen Instanzen mitgemacht.

Ein primäres Ziel des vorliegenden Zweijahresberichts bestehe deshalb in einer Neubelebung der politischen Debatte über das Thema Armut. Die beiden ersten Zweijahresberichte hätten bedauerlicherweise kaum Resonanz in Form einer Behandlung auf politischer Ebene gefunden. Zu diesem Zweck seien politische Handlungsempfehlungen formuliert und in den Bericht aufgenommen worden.

Der für soziale Angelegenheiten zuständige Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft teilte mit, dass das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft bisher als einziges Parlament alle Zwischenberichte sowohl in den Ausschüssen als auch in der Vollversammlung besprochen habe.

In der Perspektive einer Neubelebung der politischen Debatte, so die Koordinatorin weiter, habe ihr Dienst auf Bitten der Interministeriellen Konferenz für die soziale Integration die für die Armutsproblematik zuständigen Minister der verschiedenen Regierungen Belgiens in Begleitung des

Föderalministers für die soziale Integration in seiner Eigenschaft als Präsident der Interministeriellen Konferenz aufgesucht und gewisse Fragen mit ihnen erörtert. Die erhaltenen Antworten seien im Bericht verarbeitet worden. Damit sei verdeutlicht worden, dass es um einen Dialog zwischen verschiedenen Akteuren im Bereich der Armutproblematik und der politischen Ebene gehe.

Der betreffende Minister der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sei noch nicht kontaktiert worden, weil der Minister für den Öffentlichen Dienst, die soziale Eingliederung, die Politik der Großstädte und die Chancengleichheit versprochen habe, selbst in dieser Beziehung aktiv zu werden. Bis dato sei dies jedoch noch nicht geschehen.

Im Anschluss an die Einleitung schritt die Koordinatorin zur Vorstellung des Berichts. Sie betonte, dass sie nicht nur Aspekte gemeinschaftspolitischer Art vorstellen werde, da das Phänomen Armut die Zuständigkeiten der verschiedenen politischen Körperschaften transversal durchdringe.

Die Koordinatorin wies darauf hin, dass die Auflistung der Orientierungspunkte im Bericht keine Rangfolge darstelle.

Orientierungspunkt I – Handeln in Kenntnis der Sachlage

Die Koordinatorin erklärte, der Besitz von Wissen sei von großer Bedeutung, um Armut und Ausgrenzung wirksam zu bekämpfen. Zur Armut, zu ihren Gründen und ihren Auswirkungen gebe es bereits einen beachtlichen Kenntnisstand. Für gewisse Teilaspekte sei der Wissensstand allerdings verbesserungswürdig. Um dies zu erreichen, müsse statistisches Material mit qualitativen Analysen, die Erkenntnisse zum Leben in Armut lieferten, kombiniert werden. Qualitative Untersuchungen könnten wichtige Aufschlüsse über die Strukturen und Mechanismen liefern, die zu Armutssituationen führten. In diese Untersuchungen müssten in Armut lebende Menschen noch stärker als bisher einbezogen werden.

Für Untersuchungen sehr interessant seien umfassende Datensätze, die auf Grundlage von Untersuchungen oder administrativen Datenbanken erstellt würden. Diesbezüglich sei leider festzustellen, dass in Armut lebende Menschen in Datenbanken nicht korrekt repräsentiert seien, weil sie bei Stichproben nur unzureichend erfasst würden. Viele Studien basierten auf dem Nationalen Register der natürlichen Personen, das jedoch z.B. nicht sich illegal im Land aufhaltende Personen oder Obdachlose aufführe. Dies verfälsche die Ergebnisse. Deshalb müssten weitere Anstrengungen und Mittel vorgesehen werden, um zuverlässigere Angaben zu erhalten.

Weitere Forderungen im Rahmen des Orientierungspunkts I beständen darin, die alle zehn Jahre stattfindenden Volkszählungen beizubehalten, da sie eine der wenigen Quellen für Daten zur Wohnungssituation der Bevölkerung respektive der in Armut lebenden Menschen seien. Zudem sollten mehr Langzeituntersuchungen durchgeführt werden, bei denen dieselben Personen zu unterschiedlichen Zeitpunkten befragt oder begleitet würden, weil so in Erfahrung gebracht werden könne, wie sich ihre Situation zwischenzeitlich entwickelt habe.

Orientierungspunkt II – Zusicherung eines Mindesteinkommens, das die Verwirklichung von Lebensprojekten ermöglicht

Die Koordinatorin fuhr fort, ungeachtet der Tatsache, dass Armut nicht ausschließlich ein Problem finanzieller Natur sei – in der Regel sei sie mehrdimensional begründet – komme einem ausreichenden, vor allem regelmäßigen Einkommen im Hinblick auf die Existenzsicherung doch eine primäre Bedeutung zu. Angemessen sei ein Einkommen in Wirklichkeit aber nur, wenn es die Verwirklichung von Zukunftsplänen sowie eine gewisse Entfaltung ermögliche. Aus diesem Grund werde gefordert, den garantierten Mindestlohn und eine Reihe von Sozialbeihilfen anzuheben. Ihre momentane Höhe reiche zur Abdeckung der vordringlichsten Lebenshaltungskosten nicht aus.

Des Weiteren sollte die Kaufkraft erneut gestärkt werden. Bestimmte Ausgaben, die im Waren- und Dienstleistungskorb, auf dem der Verbraucherpreisindex beruhe, enthalten seien, seien unterbewertet und müssten neu gewichtet werden, so z.B. die Aufwendungen für Mietkosten, die in unrealistischer Weise nur einen Anteil in Höhe von 5,5 % ausmachten.

Ein konstantes und regelmäßiges Einkommen schütze vor Armut. In Auswirkung der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitsverträge wiesen allerdings immer mehr Berufslaufbahnen zahlreiche rechtlich unterschiedliche Vertragsformen auf. Dies habe nicht nur gravierende Auswirkungen auf die Stabilität des Einkommens, sondern gleichfalls auf die Lebensqualität und die Erziehung der Kinder.

Zudem müsse darauf geachtet werde, dass ein Einkommen Autonomie gewährleiste. Zu viele Personen mit einem geringen Einkommen kämen in den Genuss von karitativen Maßnahmen wie z.B. Heizölschecks oder Nahrungsmittelpaketen. Diese hätten zwar eine unterstützende Wirkung, ließen aber keine autonome Lebensgestaltung zu.

Im Bericht würden ebenfalls einige Vorschläge zur Bekämpfung der Überschuldung gemacht. Insbesondere werde die Umsetzung der Reform zur kollektiven Schuldenregelung, die den vollständigen Schuldenerlass bei ausbleibender finanzieller Besserung binnen fünf Jahren beinhalte, verlangt.

Die Überschuldung nehme beunruhigende Ausmaße an. Dafür sei keineswegs nur verantwortungsloser Konsum ausschlaggebend; immer häufiger führten auch lebensnotwendige Anschaffungen in die Überschuldung. Die Entwicklung der Mietkosten und der allgemeinen Preisentwicklung der Produkte und Dienstleistungen hätten bei vielen in den letzten Jahren den verfügbaren finanziellen Rahmen gesprengt. Vor allem Schul- und Gesundheitspflegekosten sowie Zahlungsverzüge bei Strom- und Gasrechnungen drückten viele Haushalte. In der öffentlichen Auffassung sei eine Überschuldung jedoch immer vermeidbar, wenn nur Sparsamkeit an den Tag gelegt werde. Die neuen Erkenntnisse bestätigten diese Annahme nicht, so dass in der Öffentlichkeit am Bild des überschuldeten Haushaltes gearbeitet werden müsse.

Orientierungspunkt III – Das Steuerwesen als Instrument des sozialen Zusammenhalts

Der Bericht, so die Koordinatorin weiter, fordere, die Steuerpolitik als Hebel zugunsten einer sozialen Kohäsion zu nutzen. Bislang sei dem Steuerwesen als Instrument zur Armutsbekämpfung nur geringe Relevanz beigemessen worden. Dabei könne es interessante Ansätze bieten und eine entscheidende Rolle bei der Umverteilung des Reichtums spielen. Im Bericht würden verschiedene Handlungsansätze angedeutet.

Nicht vergessen werden dürfe, dass das Steuerwesen die Aufrechterhaltung der allen zugänglichen öffentlichen Dienste gewährleiste. Eine allgemeine Politik der Steuersenkung würde zu einem Abbau von Diensten und zur Übertragung ihrer Abdeckung in den persönlichen Verantwortungsbereich führen. Dies käme einer Bestrafung der Ärmsten gleich.

Das Steuerwesen beeinflusse gleichfalls die Verstärkung oder Verringerung von Ungleichheiten. Arbeit werde im Vergleich zu Kapital und Grundeigentum am stärksten besteuert. Der Bericht fordere eine ausgeglichene Besteuerung von Arbeit und Kapital bzw. Grundeigentum.

Für nicht besteuerbare Haushalte würden Ausgleichsmechanismen zu den Steuerabzügen gefordert. Außerdem werde für eine Begünstigung der direkten Besteuerung gegenüber der indirekten Besteuerung plädiert.

Orientierungspunkt IV – Begleitung zur Eigenständigkeit

Die Koordinatorin weiter: In Armut lebende Menschen seien überdurchschnittlich oft von mehreren gleichzeitig erfolgenden sozialen Maßnahmen betroffen, die mit einer freiwilligen oder

obligatorischen Begleitung verbunden seien. Dies führe zu einer Multiplikation von betreuenden Diensten und Personen. Eine Betreuung könne sich über sämtliche Bereiche des Familien- und Berufslebens erstrecken. Dies könne zu einem Gefühl der Überbetreuung und der fremdbestimmten Lebenslenkung führen.

Diese multiple Betreuung könne durchaus zu paradoxen Verteidigungsstrategien und Handlungsmustern führen. So werde z.B. der Kühlschrank beim Besuch der Jugendhilfe gefüllt, um zu zeigen, dass die Kinder ausreichend zu essen hätten, während beim Besuch des Öffentlichen Sozialhilfezentrums (ÖSHZ) unter Umständen auf Nahrungsmittelbedürftigkeit hingewiesen werden müsse.

Viele Sozialarbeiter hätten zudem nicht die Zeit, ihre Klientel umfassend und zum richtigen Zeitpunkt zu informieren.

Der Bericht fordere zu Orientierungspunkt IV, die Ziele einer Begleitung genau zu definieren, einen Vertrag zwischen der Begleitinstanz und dem Nutznießer als Instrument der Begleitung und nicht der Kontrolle abzuschließen, die Nutznießer bei der Gestaltung der Begleitung einzubeziehen sowie die Zugänglichkeit der Dienstleistungen zu verbessern.

Orientierungspunkt V – Unterstützung der Eltern bei der Erfüllung ihrer Pflichten

Die Koordinatorin führte weiter aus, besondere Beachtung verdiene die Begleitung der Eltern in ihrer Eigenschaft als Erziehungsberechtigte. Dies sei bereits im Allgemeinen Armutsbericht in eklatanter Weise hervorgehoben worden. Weil sie entweder das Paradigma der Chancenungleichheit an ihre Kinder weitergeben oder gegen die Armut ankämpfen könne, sei sie ein zentrales Handlungsfeld.

Das Thema Familie überspanne alle anderen Themen. Eine Unterstützung, die den Erwartungen der Eltern und der Kinder Rechnung trage, könne dazu beitragen, die Familiengemeinschaft als primäre Bezugsstruktur für die Persönlichkeitsentwicklung und die Sozialisierung der Kinder zu schützen. Eine finanzielle Beihilfe könne in keiner Weise ein unzureichendes Einkommen, eine ungesunde Wohnung oder Arbeitslosigkeit kompensieren. Die Orientierungspunkte zu diesen Themen seien daher impliziter Teil des Orientierungspunktes V.

Der Bericht plädiere für die Initiierung und Anerkennung spontaner Solidaritätsinitiativen im unmittelbaren Umfeld der Familie, da diese von den Familien leichter akzeptiert würden als externe Interventionen. Nachbarschaftshilfe könne durchaus effizient sein; so könne sie z.B. dabei helfen, die Entfernung eines Kindes aus einer armen Familie zu vermeiden. Trotz der Tatsache, dass solche Initiativen meist recht kostengünstig seien, würden Nachbarschaftshilfeprojekte nur vereinzelt und zeitlich sehr begrenzt finanziell unterstützt.

Überdies werde empfohlen, eine Begleitung zu starten, bevor die Lage ernst werde. Die Hilfsdienste stellten immer wieder fest, dass sie die am stärksten isolierten in Armut lebenden Eltern nicht erreichten und diese sich nicht aus eigener Initiative an sie wendeten. Aus diesem Grund müsse eine Kontaktform angewandt werden, die eine rechtzeitige Hilfestellung sicherstelle. Der Kontakt dürfe von den Familien indes nicht als Kontrolle empfunden werden. Einige Dienste seien bestens geeignet, um alle Familien – auch die ärmsten – zu erreichen, so z.B. der Dienst für Kind und Familie (DKF), der bei einer Geburt – bis auf wenige Ausnahmen – mit allen Eltern in Kontakt komme.

Nicht unerheblich sei ferner, dass Eltern einen Hilfsantrag bei einem Dienst zum richtigen Zeitpunkt stellten. Viele entschlossen sich erst zu diesem Schritt, wenn sie keinen anderen Ausweg mehr sähen und die Problematik sich unnötig lange ungünstig entwickelt habe. Oft kämen Eltern auch erst durch die Vermittlung von Behörden mit einem Dienst in Kontakt, was nicht unbedingt günstig sei. Viele arme Eltern sähen in Diensten eine Bedrohung für die Familie – z.B. wegen einer eventuellen

Unterbringung der Kinder in einem Heim oder einer Pflegefamilie – und wollten deshalb ihr Hilfsangebot nicht in Anspruch nehmen.

Um diese schädliche Sicht der Dinge zu eliminieren, sollte versucht werden, den Eltern die Vorgehensweise von Diensten mit einem bei armen Menschen im Allgemeinen guten Ruf zu vermitteln. Auf diese Weise könnten Verallgemeinerungen vermieden und die Bereitschaft zur Antragstellung gefördert werden.

Ein anderer Punkt sei eine bessere Anwendung der Dekrete über die Jugendhilfe. Die Intention der Dekrete über die Jugendhilfe in den drei Gemeinschaften, der Hilfe im familiären Lebensmilieu den Vorrang vor einer Platzierung in einem Heim oder einer Pflegefamilie zu geben, werde von armen Familien geschätzt. Oft werde jedoch von allen Beteiligten festgestellt, dass die Anwendung der Gesetzgebung schwierig sei. Dafür seien u.a. das Image der Jugendhilfedienste bei anderen Sozialdiensten und bei den Leistungsempfängern sowie der Mangel an Zeit für die Arbeit mit den Eltern und den Kindern verantwortlich. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden.

Bei der Unterbringung eines Kindes in einem Heim oder bei einer Pflegefamilie sollte auf jeden Fall gewährleistet werden, dass die Beziehung mit den Eltern und den Geschwistern problemlos aufrechterhalten und eine Rückführung unter bestmöglichen Umständen vorgenommen werden könne.

Die Kapazitäten in der Kleinkindbetreuung sollten ausgebaut werden, da die zur Verfügung stehenden Plätze nicht ausreichten, um die Nachfrage zu decken.

Als weitere Maßnahmen zu Orientierungspunkt V seien die Steigerung der Kapazität zur Unterbringung der ganzen Familie im Falle von Obdachlosigkeit sowie eine weitestmögliche Abfederung der Konsequenzen einer elterlichen Haftstrafe für die Familie vorgeschlagen worden.

Orientierungspunkt VI – Pädagogische und finanzielle Verpflichtungen eingehen zur Gewährleistung des Rechts auf Bildung

Es stehe außer Zweifel, so die Koordinatorin weiter, dass die Behörden seit dem Allgemeinen Armutsbericht mehr auf Chancengleichheit im Bildungswesen achteten. Ob das Unterrichtswesen schon gerechter und damit ein effizienter Hebel zur Armutsbekämpfung geworden sei, könne gegenwärtig noch nicht definitiv beantwortet werden.

Im belgischen Unterrichtssystem seien der Berufsstatus und das Bildungsniveau der Eltern erstrangige Indikatoren für die Qualität der Schulergebnisse der Kinder. Aus der PISA-Studie sei sehr deutlich hervorgegangen, in welchem Maße soziale Ungleichheit für die Schulergebnisse von Bedeutung sei.

Arme Eltern betrachteten das Unterrichtswesen als einen Verbündeten bei ihrem Streben nach einer besseren Zukunft für ihre Kinder. Gleichzeitig erfuhren sie allerdings, dass das Unterrichtswesen die Entwicklung von Kindern, die unter schwierigen Umständen aufwachsen würden, nur unzureichend berücksichtige.

Eine Verbesserung der Beziehung zwischen armen Familien und der Schule sei daher indiziert. Die Eltern müssten mit dem schulischen Umfeld ihrer Kinder besser vertraut gemacht werden. In unterprivilegierten Verhältnissen lebende Eltern hätten es in der Regel schwer, sich auf Schulebene öffentlich zu artikulieren. Darüber hinaus fehle ihnen häufig das notwendige Hintergrundwissen in Bezug auf die Denk- und Arbeitsweise einer Schule. Aus diesen Gründen sollten Strukturen geschaffen werden, die armen Eltern eine Partizipation am Schulleben ermöglichten.

Außerdem sollte das Recht auf einen kostenlosen Zugang zum Unterricht definitiv verwirklicht werden. Die Schulkosten stiegen schneller als die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten. Die meisten Klagen bezögen sich auf beträchtliche Aufwendungen für schulexterne Tätigkeiten sowie für den technischen und beruflichen Unterricht. Die öffentliche Hand müsse hier ihre Verantwortung

wahrnehmen. Auch wenn eine völlig kostenlose Schulausbildung utopisch erscheine, müsse darüber nachgedacht werden, welche finanziellen Aufwendungen wirklich erforderlich seien, um die gesetzlich definierten schulischen Entwicklungs- und Qualifikationsziele zu erreichen. Die Schulen müssten selbstverständlich ausreichend Mittel erhalten, um ihre Funktionskosten decken zu können.

Zusätzliche Beihilfen könnten finanzielle Engpässe mildern, so z.B. eine Indexbindung und eine Erhöhung von Stipendien oder die Einführung eines dreizehnten Monats Kinderzulagen.

Darauf geachtet werden müsse, dass alle Anspruchsberechtigten ihnen zustehende Beihilfen erhielten; viele arme Familien seien diesbezüglich nur schlecht oder gar nicht informiert.

Die Entwicklung von einer punktuellen zu einer strukturellen Unterstützung müsse vorangetrieben werden. So sollte es im Kindergarten mehr Unterstützung zur Vorbereitung der Kinder auf die Grundschule geben. In diesem Zusammenhang sei ein regelmäßiger Besuch des Kindergartens zu fördern. Insbesondere Kinder aus armen Familien gingen nicht regelmäßig zum Kindergarten und verschlechterten so ihre Anschlusschancen. Die Schulpflicht auf den Kindergarten auszudehnen, sei vielleicht ein probates Mittel, um diesen Missstand zu beseitigen.

Die Bekämpfung von sozialen Unterschieden im schulischen Bereich sei ein weiterer Punkt. In Belgien bestehe bekanntlich freie Schulwahl. Dennoch gebe es Schulen, die ganz bewusst eine bestimmte Schülerklientel anwerben und dazu sogar Filter anwenden würden, während andere zu „Gettoschulen“ würden, weil bei ihnen der Rest unterkommen müsse. Dies führe zu einer großen Ungleichheit zwischen den Schulen. Der Abbau der sozialen Unterschiede zwischen den Unterrichtsanstalten werde daher als bedeutende Herausforderung betrachtet.

Ein weiterer Vorschlag bestehe darin, den beruflichen Unterricht attraktiver zu gestalten, damit mehr Berufsschüler einen Abschluss als erstrebenswert erachteten.

Die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen sei ebenfalls zu unterstützen. Personen mit geringer Bildung liefen Gefahr, sich frühzeitig von der Wissensgesellschaft abzuwenden und somit von Bildungschancen ausgeschlossen zu werden.

Orientierungspunkt VII – Zusicherung des Rechts auf Teilhabe, Mitgestaltung und Entwicklung der Kultur

Die Koordinatorin fuhr fort, in Armut lebende Personen würden dem Aspekt Kultur nicht allzu viel Bedeutung beimessen. Durch Kultur würden Menschen jedoch ihre Wertvorstellungen, Visionen und Ideen zum Ausdruck bringen. Kultur sei eine Möglichkeit, mit anderen zu kommunizieren und am Gesellschaftsleben teilzuhaben. Sie sei zudem ein transversales Phänomen, das alle Lebensbereiche berühre.

Mit kultureller Teilhabe seien einerseits die Zugänglichkeit zum Kulturangebot und andererseits die eigene aktive kulturelle Mitgestaltung gemeint. Beide würden als effiziente Waffen im Kampf gegen die Ausgrenzung betrachtet, insofern sie eine bessere Erfassung der eigenen Situation und damit Lösungsmöglichkeiten erlaubten.

Orientierungspunkt VIII – Die Förderung der Qualität von Arbeit und der Sozialökonomie

Die Koordinatorin wies darauf hin, dass Arbeit als das Instrument schlechthin gelte, um sich aus der Armut zu befreien. Obwohl dies richtig sei, führe eine Arbeit nicht zwangsläufig zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen, da es sehr viele prekäre Arbeitsplätze – wie z.B. befristete Arbeitsverträge, Zeitarbeit usw. – gebe.

Der Qualität von Arbeit müsse ein höherer Stellenwert zukommen. Deshalb müssten politische Ziele zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erarbeitet und eine kreativ angelegte Sozialökonomie entwickelt werden.

Private und öffentliche Arbeitgeber sollten dazu veranlasst werden, langfristig sichere Arbeitsplätze zu schaffen, die mehr Arbeitsplatzsicherheit böten.

Auch sollte die Möglichkeit zur Zeitarbeit nicht missbraucht werden, um dadurch reguläre Vollzeit Arbeitsplätze abzubauen.

In Bezug auf flexible Arbeitszeiten sei festgehalten worden, dass das Argument, diese kämen den Wünschen der Arbeitnehmer stärker entgegen, in der Praxis oft nicht stimme. Ein Teil der Beschäftigten arbeite nicht freiwillig flexibel, sondern in Ermangelung eines Vollzeit Arbeitsplatzes oder bestimmter Bedingungen für eine Ganztagsstelle, wie z.B. einem Auto oder einer fehlenden Beaufsichtigungsmöglichkeit für die Kinder.

Zahlreiche Konzertierungsteilnehmer seien der Meinung gewesen, dass Maßnahmen erforderlich seien, um die von einem Arbeitgeber einseitig geforderte Flexibilität aus sozial-familiären und gesundheitlichen Gründen beschränken zu können.

Die Schulungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz sollten ausgedehnt werden.

Im Übrigen sollten mehr Garantien für einen gesetzlichen und sozialen Schutz aller Arbeitsplätze gegeben werden. Wo Beiträge zur Sozialversicherung nicht entrichtet würden, fehle dieser Schutz. Schwarzarbeit sei die bekannteste Form von sozialem Betrug. Da so weniger Einnahmen für die Soziale Sicherheit erzielt würden, werde die soziale Solidarität unterminiert.

Das Statut der Selbstständigen müsse ebenfalls verbessert werden.

Gleiches gelte für die inhaltliche Qualität der Arbeit. Viele niedrig bezahlte Arbeitnehmer übten wegen einer übermäßig starken betriebsinternen Aufgabenteilung eine wenig sinnvolle Arbeit aus. Dies führe zu Demotivation und häufiger Abwesenheit wegen Krankheit. Ein umfassenderes Aufgabenpaket erweise sich in vielen Fällen als vorteilhaft.

Eine große Bedeutung sei dem Punkt beigemessen worden, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wieder in den Mittelpunkt zu stellen. Dies sei nicht mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze gleichzusetzen.

Viel Kritik sei seitens verschiedener Organisationen, die sich der Bekämpfung der Armut widmeten, am nationalen Begleitplan für Arbeitslose geäußert worden. Die Bestimmungen dieses Plans sähen vor, dass es bei der Nichtbefolgung gewisser Vorgaben zu Sanktionen und schlimmstenfalls zum Ausschluss vom Arbeitslosengeld kommen könne. Der Plan mache ihres Erachtens ausschließlich den Arbeitslosen für seine Situation verantwortlich und übersehe dabei den sozioökonomischen Gesamtkontext. Aus diesem Grund werde für die Aufrechterhaltung des Arbeitslosengeldes plädiert. Solange die Wirtschaft keinen Beitrag zur Schaffung einer ausreichenden Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze leiste, werde die Fortzahlung von Arbeitslosengeld ein unumgängliches Instrument zur Bekämpfung der Armut sein.

Orientierungspunkt IX – Wirtschaftlich-soziale Unterschiede im Gesundheitswesen bekämpfen

Nachteilige Lebensbedingungen, so die Koordinatorin weiter, führten oft zu einem schlechten Gesundheitszustand. Krankheit könne zu Armut führen, weil für die Behandlung unter Umständen sehr hohe Kosten anfielen. Obwohl das belgische Gesundheitssystem einen hohen Standard aufweise, es finanziell relativ gut zugänglich sei und es nach der Veröffentlichung des Allgemeinen Armutsberichts im Bereich der Gesundheitsversorgung viele Anstrengungen gegeben habe, sei die

Gesundheitspflege in den letzten zehn Jahren für die unteren Einkommensschichten immer unbezahlbarer geworden. Festgestellt worden sei, dass ein zunehmend wachsender Teil des Haushaltsbudgets für die Gesundheitspflege herangezogen werden müsse und dass immer öfter Krankenhausrechnungen nicht beglichen werden könnten. Aus diesem Grund werde gefordert, eine Pflichtkrankenversicherung mit maximaler Deckung einzuführen.

Auch die Korrekturmechanismen müssten verfeinert werden. So sei die maximale Gesundheitsrechnung ein wichtiges Auffangnetz, doch weise sie vor allem für arme Menschen noch zahlreiche Mängel auf, so z.B. eine zu hohe Obergrenze, eine unzulängliche Deckung der Unkosten sowie das Problem der Vorschüsse.

Eine Korrektur müsse auch bei der Beteiligung vorgenommen werden. Die bestehende Einteilung der Anspruchsberechtigten in Kategorien bewirke, dass zwei Personen mit gleichem Einkommen, aber unterschiedlichem Statut eine andere Behandlung erhalten könnten. Es sollten daher Indikatoren verwendet werden, die die Einkünfte und die soziale Situation der Anspruchsberechtigten besser widerspiegeln.

Mit diesem Vorschlag seien indes nicht alle einverstanden gewesen. Einige seien der Auffassung gewesen, dass diese Maßnahme die Solidarität untergrabe, weil sie den höheren Einkommensgruppen zu wenige Vorteile biete, so dass diese zunehmend auf Privatversicherungen zurückgreifen könnten.

Außerdem müsse die zwischen den ÖSHZ sehr unterschiedlich gehandhabte Praxis zur Übernahme von Gesundheitspflegekosten verstärkt harmonisiert werden. Ein Versuch in diese Richtung sei die von den ÖSHZ der Brüsseler Region gemeinsam erstellte Liste von Arzneimitteln, die von den ÖSHZ erstattet werden müssten.

Nicht vergessen werden dürfe freilich, dass es ÖHSZ gebe, die sich eine größere finanzielle Unterstützung als andere erlauben könnten.

Ferner müsse der Zugang zu präventiven Gesundheitsmaßnahmen für in Armut lebende Personen gefördert werden. Sie hätten nachweislich weniger Zugang zu solchen Maßnahmen und griffen eher direkt auf kurative Maßnahmen zurück.

Armut wirke sich auch auf die psychische Gesundheit aus. Der Zusammenhang zwischen Armut und psychischer Gesundheit müsse präzise untersucht werden, damit Personen mit psychischen Problemen eine angemessene Pflege erhielten.

Orientierungspunkt X – Durchführung einer nachhaltigen Wohnungspolitik

Die Koordinatorin führte aus, das Angebot an erschwinglichen Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt habe sich weiterhin verschlechtert; es müsse unbedingt mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln erweitert werden. Gezielte Einzelaktionen seien dazu nicht der geeignete Weg; vielmehr müssten strukturelle Maßnahmen in Form einer globalen Politik eingeleitet werden.

Es herrsche ein gravierender Mangel an Sozialwohnungen. Zahlreiche bedürftige Haushalte müssten deshalb eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt anmieten. In Anbetracht dieser Entwicklung sollten vor allem auf dem privaten Wohnungsmarkt neue Wege beschritten werden. So müsse darüber nachgedacht werden, Mittel zur Regulierung der privaten Mieten einzuführen. Ein Ansatz könnte darin bestehen, die Immobilienbesteuerung von Grund auf zu revidieren und anzupassen. Momentan erfolge keine Besteuerung auf der Grundlage der Mieteinnahmen, sondern des Katastereinkommens von 1975, das seit 1990 indexgebunden.

Angeregt worden sei auch, einen föderalen Fonds für Mietkautionen einzurichten, da das Angebot gewisser Einrichtungen, eine Kautions zu stellen, nicht allen bedürftigen Personen zugänglich sei.

Die Qualität der Arbeit der sozialen Immobilienagenturen sei bei den verschiedenen Konzertierungen gewürdigt worden. Die Agenturen regulierten den Mietmarkt und richteten ein besonderes Augenmerk auf den sozialen Aspekt ihrer Aufgabe mittels einer gewissen Partnerschaft zwischen Eigentümern und Mietern.

Es sei darum gebeten worden, eine breit angelegte Kampagne zur Vermietung von Wohnungen an soziale Immobilienagenturen zu starten, weil zu wenige Eigentümer dazu bereit seien. Steuerliche Anreize könnten ein effizientes Hilfsmittel sein.

In Bezug auf den sozialen Wohnungsbau würden eine Diversifizierung seiner Finanzierungsmodalitäten sowie eine Neudefinition seines Gesellschaftsauftrags gefordert.

Die Krise des sozialen Wohnungsbaus beschränke sich bei Weitem nicht auf ein unzureichendes Wohnungsangebot. Viele Gesellschaften seien mit schweren finanziellen Verpflichtungen konfrontiert. Die meisten Gesellschaften verfolgten deshalb das Prinzip, maximal 30% ihres Wohnraums wohlhabenderen Mietern, die eine höhere Miete zahlten, vorzubehalten. Personen mit einem niedrigen Einkommen hätten deshalb geringere Chancen auf die Zuteilung einer Sozialwohnung.

Viele Mieter von Sozialwohnungen hätten Probleme verschiedenster Art, die einer Betreuung bedürften. Den Gesellschaften fehle dazu jedoch das Geld. Aus diesem Grund sollte in eine qualitative Sozialbetreuung der Mieter investiert werden.

Zahlreiche Teilnehmer an den Konzertierungen hätten es für unabdingbar gehalten, den Mythos des Eigentums als Synonym für Erfolg zu zerstören. Wegen ungenügender Eigenmittel werde es einem Teil der Bevölkerung nie möglich sein, eine Immobilie zu erwerben. Der Erwerb von Eigentum werde jedoch in einem bedeutenden Maße gefördert – z.B. in Form von Prämien –, während die Situation der Mieter als „Problemfall“ behandelt werde und sie praktisch keinen Anspruch auf Vergünstigungen hätten. Deswegen müssten die Beihilfen zum Erwerb von Eigentum begrenzt und besser ausgerichtet werden sowie eine größere Gerechtigkeit zwischen dem Status eines Mieters und dem eines Eigentümers hergestellt werden.

Auch das Recht auf Energie sei absolut nicht gesichert. In dieser Beziehung schlage der Bericht eine Reihe von Verbesserungen vor, so z.B. jedem Haushalt eine Mindestmenge Gas oder Strom zu garantieren oder das vollständige Einstellen von Energielieferungen zu verbieten. Vor allem sollte die Kontrolle der Lieferanten ausgedehnt und die Praxis des unkontrollierten Verkaufs bekämpft werden.

Orientierungspunkt XI – Die Justiz als Triebfeder für die tatsächliche Gleichheit aller in rechtlichen Angelegenheiten

Die Koordinatorin erklärte, Minderbemittelte würden juristischen Beistand aus finanziellen Gründen oder Unkenntnis kaum in Anspruch nehmen. Viele seien sich ihrer Rechte nicht bewusst und verzichteten deshalb darauf, sie betreffende Entscheidungen rechtlich in Frage zu stellen. In diesen Punkten müssten Fortschritte erzielt werden.

Die Mediation als Konfliktlösungsalternative habe eine starke Aufwertung erfahren. Dies dürfte zu einer Verminderung der Anzahl Prozesse führen. Einige Teilnehmer an den vorbereitenden Treffen hätten jedoch befürchtet, dass die Vermittlung zu einer Justiz zweiter Klasse führen könne, insofern die Rechte der schwächeren Partei weniger gut gewahrt werden könnten. Um dies zu überprüfen, sollte die überfällige Evaluation des Gesetzes vom 21. Februar 2005 zur Abänderung des Gerichtsgesetzbuches bezüglich der Vermittlung endlich durchgeführt werden.

Orientierungspunkt XII – Ausbildung von Fachkräften, die im Bereich der Armutsbekämpfung aktiv sind

Die Koordinatorin weiter: Um die Qualität der Beziehungen zwischen in Armut lebenden Menschen und Fachkräften – d.h. Sozialassistenten, Lehrkräften, im Gesundheitswesen Tätige, Rechtsanwälte usw. – zu verbessern, habe der Allgemeine Armutsbericht für eine bessere Ausbildung der Fachkräfte plädiert. Die Ausbildung sollte Kenntnisse über die Lebensbedingungen von in Armut lebenden Menschen sowie Fertigkeiten zum Umgang mit ihnen vermitteln. Es werde angeregt, entsprechende Lehrinhalte in die verschiedenen Ausbildungsgänge aufzunehmen.

Orientierungspunkt XIII – Integration verschiedener Voraussetzungen in die Politik zur Armutsbekämpfung

Die Koordinatorin wies darauf hin, dass eine beträchtliche Anzahl an Studien und Berichten zum Thema Armut existiere. Leider bleibe das zusammengetragene Material häufig ungenutzt. Der Bericht empfehle deshalb, diese Studien aufzuarbeiten.

Die Zweijahresberichte hätten gegenüber anderen Studien zum Thema Armut den Vorteil, dass gesetzlich vorgesehen sei, sie einem Nachbereitungsprozess zu unterziehen. Diese Prozedur verfolge das Ziel, die Diskussionen in den Konzertierungsgruppen fortzusetzen und zu vertiefen. Durch diese Vorgehensweise sei eine stetige Wechselwirkung zwischen Basis und Politik gewährleistet.

Im Kampf gegen die Armut müssten eher allgemeine denn selektive Maßnahmen durchgeführt werden. Einzelmaßnahmen sollten nur in Dringlichkeitsfällen ergriffen werden.

Ferner müsse die Diversität der Erscheinungsformen von Armut, die Förderung der Beteiligung aller Akteure im Hinblick auf die höchstmögliche Sicherung des Erfolgs von Maßnahmen und das Streben nach Kohärenz auf politischer Ebene stärker in den Mittelpunkt des Interesses rücken.

Schlussendlich sollte eine Evaluierungskultur ins Leben gerufen werden, die die Angemessenheit, die Wirksamkeit und Effizienz sowie die Kohärenz und Nachhaltigkeit der verschiedenen ergriffenen Maßnahmen auswerte, um auf diesem Weg eine Verbesserung der Qualität von Entscheidungen herbeizuführen, Ressourcen besser zuzuteilen und den Bürgern Bericht zu erstatten.

II. ALLGEMEINE DISKUSSION

Auf die Frage eines Ausschussmitglieds, wie Armut definiert werden könne, antwortete die Koordinatorin, dass auf europäischer Ebene Armut qualitativ definiert werde als Mangel an Chancen, ein Leben zu führen, das gewissen Mindeststandards entspreche.

Quantitativ definiere die Europäische Union Armut anhand des Verhältnisses des individuellen Einkommens zum Durchschnittseinkommen im Heimatland einer Person. Demnach sei arm, wer monatlich weniger als 60% des durchschnittlichen Einkommens seines Landes zur Verfügung habe. Wenn man diese Definition zugrunde lege, so müssten in Belgien statistisch 14,8% der Bevölkerung als arm betrachtet werden.

Ein Ausschussmitglied warf ein, bei einer Veranstaltung im Senat zum Thema Armut vor zwei Jahren sei dargelegt worden, dass sogar 28% der Bevölkerung als arm einzustufen seien, wenn sämtliche Sozialbeihilfen gestrichen würden.

Der Allgemeine Armutsbericht, so die Koordinatorin weiter, habe sich bei der Definition von Armut nicht einzig auf Einkommenskriterien basiert. Das Einkommen sei natürlich ein wichtiger Indikator zur Bestimmung von Armut; für eine umfassende Begriffsbestimmung sei es allerdings nicht ratsam, sich ausschließlich auf diesen klassischen Ansatz zu fokussieren. So sei z.B. ebenfalls von Bedeutung, inwieweit die Menschenrechte bei in Armut lebenden Personen beachtet würden.

Armut könne ihren Ursprung in verschiedenen Ursachen haben. So könne ein Schicksalsschlag dafür ausschlaggebend sein, z.B. der Verlust einer Arbeitsstelle oder eine Ehescheidung ohne ausreichende materielle Absicherung.

Unterschieden werden müsse zwischen transitorischer und konsolidierter Armut.

Die konsolidierte Armut werde in einer Familie von Generation zu Generation weitergegeben, weil ihr die Möglichkeiten fehlten, sich aus der Armut zu befreien, z.B. wegen mangelnder Bildungschancen. Armut könne vorübergehend sein, wenn die Personen Instrumente besäßen, ihre nachteilige Situation zu überwinden, bspw. durch einen Entschuldungsplan bei Überschuldung, die zu einem Abgleiten in die Armut geführt habe.

Ein Ausschussmitglied zeigte sich erstaunt, dass Kinder aus armen Familien den Kindergarten eher unregelmäßig besuchten. Seines Erachtens müsse die kostenlose Betreuung im Kindergarten doch im Sinne der Eltern sein.

Die Koordinatorin antwortete, dieser Sachverhalt sei ein gutes Beispiel für die Komplexität der Dinge beim Phänomen Armut. Die große Mehrheit der Kinder aus armen Familien sei zwar ab ihrem dritten Lebensjahr im Kindergarten eingeschrieben, doch erfolge der Besuch vor dem Alter von fünf Jahren eher unregelmäßig. Dies sei vor allem der Fall bei so genannten „Chancengruppen“, bei denen die Eltern den Kindergarten vor allem als Ort des Spielens und der Freundschaften und weniger als eine wichtige Vorbereitung auf die Primarschule betrachteten.

Die Minderung der Kultur- und Sprachhindernisse bei den Kindern aus armen Familien stelle die eigentliche Herausforderung dar – unabhängig von der Frage, ob eine frühere Schulpflicht als jetzt opportun sei oder nicht, müsse diese Funktion des Kindergartens deutlich herausgestrichen werden.

Ein anderer Faktor für den unregelmäßigen Besuch sei, dass Armut für Betroffene immer mit der Angst einhergehe, nicht der allgemeinen Norm zu entsprechen und deshalb stigmatisiert zu werden. So befürchteten in Armut lebende Eltern, dass ihre Kinder im Kindergarten Aussagen zu den ärmlichen Familienverhältnissen machen könnten. Dies sei ihnen unangenehm.

Gewissen Kindergärten, die in von Armut besonders geprägten Stadtvierteln angesiedelt seien, sei dieses Problem bewusst, so dass sie den Kontakt zu den Eltern von in Armut lebenden Kindern suchten, um ein Vertrauensverhältnis herzustellen.

Der Minister teilte mit, dass die Kindergartenklassen in der ländlich und semiurban geprägten Deutschsprachigen Gemeinschaft so gut wie zu 100% von den betreffenden Altersgruppen besucht würden, so dass das Problem des Fernbleibens von Kindern aus minderbemittelten Familien nicht signifikant sei. Ungeachtet dessen werde die Deutschsprachige Gemeinschaft – sollte dies zum Thema werden – sich der gesetzlichen Einführung einer früheren Schulpflicht nicht widersetzen, da sie sich der in Großstädten diesbezüglich gelagerten Situation durchaus bewusst sei.

In Bezug auf die Schulkosten bemerkte ein Ausschussmitglied, dass viele Eltern ihre Kinder aufgrund des sozialen Anpassungsdrucks an außerschulischen Aktivitäten – wie z.B. Studienfahrten –, die mit hohen Kosten verbunden seien, teilnehmen ließen, obwohl dies für sie eigentlich eine unverhältnismäßige finanzielle Belastung darstelle.

Dies, so die Koordinatorin, sei in der Tat ein Problem. In der Französischen Gemeinschaft habe man deshalb eine Liste mit Schulaktivitäten erstellt, für die die Schulen bei den Eltern Kosten erheben dürften.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich, in welchem Maße die Deutschsprachige Gemeinschaft an der Erstellung des Berichts mitgewirkt habe.

Ein Mitarbeiter der Abteilung Beschäftigung, Gesundheit und Soziales im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft führte aus, die Deutschsprachige Gemeinschaft sei in die Berichterstellung im Rahmen des 1998 zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen abgeschlossene Kooperationsabkommens über die Kontinuität der Politik im Bereich Armut

eingebunden. Dieses Abkommen beinhalte u.a., dass die Zweijahresberichte in den drei Landessprachen, also auch in deutscher Sprache herausgegeben würden.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft unterhalte enge Kontakte zum Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung und liefere ihm regelmäßig relevante Informationen betreffend ihr Gebiet und ihre Zuständigkeiten zur Erstellung des Zweijahresberichts.

Die Gemeinschaft könne bei der Recherche und Analyse allerdings nur sehr partiell mitarbeiten, da sie im Gegensatz zu den anderen politischen Körperschaften, die das Kooperationsabkommen unterzeichnet hätten, nicht auf Observatorien, Universitäten oder wissenschaftliche Institute auf ihrem Gebiet zurückgreifen könne.

Der Minister bestätigte einem Ausschussmitglied, dass eine punktuelle Kooperation mit einer wissenschaftlichen Einrichtung im Inland durchaus möglich sei.

Im Übrigen, so der Mitarbeiter des Ministeriums weiter, sei die Deutschsprachige Gemeinschaft ländlich und semiurban geprägt, so dass sich das Phänomen Armut hier anders als in den Ballungszentren des Landes darstelle.

Die Koordinatorin habe darauf hingewiesen, wie wichtig eine Einbindung von Armut Betroffener in die Analyse und die Bekämpfung des Phänomens Armut sei. Es sei deshalb versucht worden, ebenfalls von Armut betroffene Personen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu den Konzertierungsgruppen zu entsenden. Dies sei leider nicht gelungen, weil sich zum einen sprachliche Probleme gestellt hätten und weil zum anderen keine Bereitschaft zur Teilnahme an den teils wöchentlich stattfindenden Treffen im Inland bestanden habe.

Hinzuweisen sei auch auf die gemeinschaftseigene Sozialberichterstattung. Nach der Veröffentlichung des Allgemeinen Armutsberichts 1994 habe sich in der Gemeinschaft eine Arbeitsgruppe zum Thema Armut gebildet, die sich aus Mitarbeitern des Kabinetts des für Soziales zuständigen Ministers, des Ministeriums und verschiedener Sozialorganisationen zusammengesetzt habe. 1998 sei ein erster Armutsbericht für die Deutschsprachige Gemeinschaft erstellt worden.

Mittlerweile gebe es eine neue Arbeitsgruppe, in der ebenso eine Reihe von vor Ort tätigen Sozialorganisationen vertreten sei.

Die Zielsetzung der neuen Arbeitsgruppe bestehe darin, die Armut bei Kindern und Jugendlichen näher unter die Lupe zu nehmen, weil das Phänomen Armut bei dieser Bevölkerungsgruppe bislang nicht so stark wie bei der Bevölkerung zwischen 18 und 65 Jahren einer Betrachtung unterzogen worden sei.

Die Erstellung des Berichts, mit der eine beim Roten Kreuz in Eupen angestellte Halbtagskraft befasst sei, geschehe unter Einbeziehung von Organisationen und Einrichtungen, wie z.B. dem Dienst für Kind und Familie, den ÖSHZ, der VoG OIKOS, dem Jugendhilfedienst, den Jugendzentren und den Ministeriumsabteilungen Beschäftigung, Gesundheit und Soziales sowie Unterricht und Ausbildung. Der Bericht, der aller Voraussicht nach im Mai 2007 fertig gestellt sein werde, werde ein Fazit und auch Handlungsempfehlungen enthalten.

Die Regierung, so der Minister, hoffe, aus den Ergebnissen aufschlussreiche Schlussfolgerungen für gezielte Initiativen gewinnen zu können.

Er teilte mit, dass im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zunächst mit einem aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft stammenden Mitarbeiter der Universität Lüttich zusammengearbeitet worden sei.

Dieser habe sich aber beruflich verändert. Momentan werde für die wissenschaftliche Begleitung punktuell und im Rahmen des Möglichen auf die Pädagogische Fachhochschule Aachen und eine Wissenschaftlerin aus Frankfurt zurückgegriffen.

Der Mitarbeiter des Ministeriums wies darauf hin, dass diese Initiative der näheren Betrachtung der Armut bei Kindern und Jugendlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in das 2004 gestartete euregionale INTERREG-Projekt RECES (Réseau Eurégional d'Inclusion Sociale) eingebettet sei.

In allen Regionen der Euregio Maas-Rhein lebten Menschen, die auf verschiedene Weise Opfer sozialer Ausgrenzung und Verarmung seien. Um dieser Tendenz erstmals grenzüberschreitend begegnen zu können, solle im Rahmen des auf drei Jahre angelegten RECES-Projekts auf Ebene der Euregio Maas-Rhein ein Netzwerk von Sozialorganisationen und Diensten etabliert werden, die in der Bekämpfung des sozialen Ausschlusses tätig seien. Das Netzwerk solle die Fähigkeit der Gesellschaft, alle Mitglieder unter Berücksichtigung ihrer Verschiedenheiten und Vielfalt zu integrieren sowie die Kommunikation zwischen Personen aus unterschiedlichen sozialen Milieus fördern helfen. Zu seinen Zielen zähle die Bekämpfung aller Facetten der Armut und der sozialen Ausgrenzung. Die Gehaltskosten der Halbtagskraft beim Roten Kreuz in Eupen würden über dieses Projekt kofinanziert.

Was die Armut in der Deutschsprachigen Gemeinschaft betreffe, so könne festgehalten werde, dass diese – wie anderswo auch – zunehme. Das Bestreben der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestehe darin, gezielte Maßnahmen im Kampf gegen die Armut zu ergreifen. Als Beispiele dafür könnten genannt werden:

- der neue Regierungserlass vom 15. Juni 2004 zur Schuldnerberatung;
- die Angebote der Arbeitsgemeinschaft für Suchtvorbeugung und Lebensbewältigung (ASL) zur Erziehungshilfe – insbesondere für Alleinerziehende;
- die aufsuchende Sozialarbeit der ÖSHZ und des Dienstes für Kind und Familie, die in den kommenden Jahren noch intensiviert werden müsse;
- die Suche nach einer Lösung für ein erweitertes Angebot der Hausaufgabenschule. Dabei handele es sich um eine Regierungsmaßnahme.

Ein Ausschussmitglied erklärte, seines Erachtens seien für die Deutschsprachige Gemeinschaft im dritten Zweijahresbericht mehrere Orientierungspunkte von vorrangiger Wichtigkeit. Dazu gehörten die Orientierungspunkte IV und XII. Mit Bezug auf die in diesen Orientierungspunkten enthaltenen Forderungen sei er der Meinung, dass die Betreuungsansätze in der Armutsproblematik auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft leider immer noch sehr paternalistisch seien. Dadurch verharren von Armut Betroffene in einer Form der Abhängigkeit von den sie betreuenden Instanzen und würden nicht zu autonomem Handeln hingeführt. Die professionellen und ehrenamtlichen Betreuer sollten eine Ausbildung erhalten, die ihnen die Fähigkeiten vermittele, in Armut lebende Personen zu selbstständigem Handeln zu ermutigen und ihnen entsprechende Wege aufzuzeigen. Diese Ausbildung sollte eventuell von der Gemeinschaft angeboten werden.

Auch der im Orientierungspunkt V erörterten Unterstützung der Eltern bei der Erfüllung ihrer Pflichten komme auf Gemeinschaftsebene eine hohe Bedeutung zu – insbesondere in Bezug auf das im Rahmen der Sozialberichterstattung bearbeitete Thema der Armut bei Kindern und Jugendlichen.

Beim Orientierungspunkt VI seien zwei Aspekte hervorzuheben: Zum einen die für die Eltern mit der schulischen Ausbildung einhergehenden Kosten, die im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft schon seit Jahren thematisiert würden, ohne dass sich eine wesentliche Änderung ergeben habe. Zum anderen, dass die Struktur des Unterrichtswesens soziale Ungleichheit nicht abbaue, sondern verstärke. Diese ebenfalls von der PISA-Studie konstatierte Feststellung gelte uneingeschränkt auch für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Im Hinblick auf den Orientierungspunkt IX regte das Mitglied an, den Zugang zu Angeboten im Gesundheitsbereich - insbesondere in der Gesundheitsförderung – besser auf den kulturellen Habitus von in Armut lebenden Personen abzustimmen, um ihnen so die Wahrnehmung des Angebots zu erleichtern.

Mit Bedauern müsse es des Weiteren feststellen, dass es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bisher nicht gelungen sei, von Armut betroffene Personen effektiv und aktiv in die Armutsbekämpfung

einzu beziehen. Das Zustandekommen eines Dialogs und einer Gemeinschaftsfront sei eine wesentliche Forderung des ersten Armutsberichts gewesen.

Der Mitarbeiter des Ministeriums entgegnete, er habe bereits darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit des Öfteren versucht worden sei, von Armut Betroffene aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft direkt in die Konzertierungsgruppen einzubinden; dies sei aber aus den dargelegten Gründen nicht möglich gewesen. Allgemein sei festzustellen, dass bei in Armut lebenden Personen eine große Furcht davor bestehe, dass ihr Schicksal in der Öffentlichkeit bekannt werden könnte. Von daher bestehe eine starke Zurückhaltung, sich im öffentlichen Rahmen dazu zu bekennen. Viele in Armut lebende Personen versuchten, ihre Lebensumstände nach außen zu verbergen oder zu beschönigen. Vor allem in ländlichen Gebieten werde Armut sehr versteckt gehalten.

Hinzuweisen sei aber darauf, dass bei einzelnen Vereinigungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die sich um Personen kümmerten, die in Armut lebten, Gesprächskreise beständen, an denen auch Betroffene teilnahmen. Die Resultate dieser Gespräche seien sehr wichtig und würden verwendet, um die Darstellung der verschiedenen Formen der Armut mit Erlebtem auszufüllen.

Für den Bericht über Armut bei Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Sozialberichterstattung seien ebenfalls von Armut betroffene Personen kontaktiert und befragt worden. Die Aussagen würden im Bericht in Form von Erfahrungsschilderungen veröffentlicht.

Für den Bericht über Armut bei Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Sozialberichterstattung seien ebenfalls von Armut betroffene Personen kontaktiert und befragt worden. Die Aussagen würden im Bericht in Form von Erfahrungsschilderungen veröffentlicht.

Dasselbe Ausschussmitglied erklärte, über die im Bericht in Orientierungspunkt V, Resolution 22 enthaltene Aussage erstaunt zu sein, wonach die betroffenen Familien die Absicht der Dekrete über die Jugendhilfe in den drei Gemeinschaften zu schätzen wüssten. In den bisherigen Zweijahresberichten sei immer wieder die Rede davon gewesen, dass viele in Armut lebende Eltern in höchstem Grade die Unterbringung ihrer Kinder in einem Kinderheim befürchteten und folglich Jugendhilfemaßnahmen als Bedrohung empfänden.

Diese Angst, so die Koordinatorin, bestehe nach wie vor bei den Eltern. Ungeachtet dessen finde das Konzept der Jugendhilfegesetzgebung, das nicht auf Repression, sondern auf Dialog basiere, zunehmend Anerkennung auch bei Eltern, die von seinen Bestimmungen betroffen seien. Dies bedeute nicht, dass es in der Praxis keine Probleme gebe.

Der Minister informierte, dass die Regierung gegen Ende des Jahres im Parlament einen Dekretentwurf hinterlegen werde, der das jetzige Jugendhilfedekret ersetzen solle. Der Entwurf beinhalte Lösungsansätze für Problemkonstellationen, die sich bei der Ausführung des Jugendhilfedekrets stellten.

Ein Ausschussmitglied fragte, ob der Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung sich gleichfalls mit einer Analyse der strukturellen Ursachen von Armut befasse.

Die Koordinatorin antwortete, der Zweijahresbericht erörtere nicht explizit die Ursachen von Armut; dennoch könnten aus seinen Aussagen mannigfaltige Gründe für ein Leben in Armut abgeleitet werden, z.B. sehr niedrige berufliche Qualifikation.

Ein anderes Mitglied bemerkte, zahlreiche Empfehlungen des Berichts wiesen dem ÖSHZ eine bedeutende Rolle zu. Es wollte wissen, ob die Regierung die ÖSHZ in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf diese Empfehlungen hinweise.

Der Mitarbeiter des Ministeriums teilte mit, dass jedes ÖSHZ ein Exemplar des Berichts erhalten habe.

Der Minister berichtete, dass die Regierung sich regelmäßig mit den ÖSHZ treffe. Bei dieser Gelegenheit werde sich gleichfalls mit den in den Zwischenberichten angesprochenen Themen auseinandergesetzt. Wichtige Stichworte seien dabei die aufsuchende Sozialarbeit der ÖSHZ und des Dienstes für Kind und Familie, die Angebote des Jugendhilfedienstes, die Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern und insbesondere der Alleinerziehenden, die Hausaufgabenschule und die Schuldnerberatung.

III. ABSTIMMUNG

Für die Abfassung des vorliegenden Berichts wurde dem Berichterstatter einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Der Berichterstatter
C. SERVATY

Der Vorsitzende
P. MEYER

